

**Satzung  
des Fachbereichs Elektrotechnik der  
Fachhochschule Lübeck über das  
Studium im Bachelor-Studiengang  
Kommunikations-/Informationstechnik  
und Mikrotechnik (KIM)  
(Studienordnung  
Kommunikations-/Informationstechnik  
und Mikrotechnik (KIM))  
Vom 9. Oktober 2008**

Aufgrund des § 52 Absatz 10 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184) hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck am 9. Juli 2008 folgende Satzung beschlossen:

**Teil I  
Studienziel, Studienaufbau, Studieninhalt**

**§ 1  
Studienziel**

Durch anwendungsbezogene Lehre soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt werden, die zu selbstständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit zu auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendem Denken und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender Arbeit sowie die entsprechenden Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kommunikations-/ Informationstechnik bzw. Mikrotechnik (KIM) erwerben und sich auf dieses berufliche Tätigkeitsfeld vorbereiten. Der Studiengang führt zum berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“ (alle Studienrichtungen) und zusätzlich zum Bachelor of Science in Electrical Engineering (Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik).

**§ 2  
Studienaufbau**

- (1) Das Studium gliedert sich für die Studienrichtungen Kommunikations-/ Informationstechnik und Mikrotechnik in
- a. das Basisstudium vom 1. bis 3. Semester zur Orientierung mit den Grundlagenfächern des Studiengangs,
  - b. das Vertiefungsstudium vom 4. bis 6. Semester zur Professionalisierung, in dem die Studierenden die Studienrichtung Kommunikationstechnik oder Mikrotechnik wählen können und
  - c. das Abschlusssemester mit Berufspraktikum und Bachelorarbeit.

- (2) Für die Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik gliedert sich das Studium in
- a. das Basisstudium vom 1. bis 3. Semester zur Orientierung mit den Grundlagenfächern des Studiengangs,
  - b. das Praxissemester im 4. Semester mit Berufspraktikum und Blockvorlesungen,
  - c. das Vertiefungsstudium im 5. und 6. Semester zur Professionalisierung an der Fachhochschule Lübeck und
  - d. zwei weitere Semester zur Internationalisierung an der Milwaukee School of Engineering, die auch die Bachelorarbeit enthalten.

Die Zugehörigkeit der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern zeigt Anlage 1.

**§ 3  
Studieninhalt**

Das Studium umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Module, in denen der Fachbereich das Lehrangebot im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sicherstellt, indem er Lehrveranstaltungen anbietet (Teil II), in denen die Studierenden für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums Studienleistungen (Teil III) nachweisen müssen.

**Teil II  
Lehrveranstaltungen**

**§ 4  
Gegenstand und Art der  
Lehrveranstaltungen sowie deren Anteil  
am zeitlichen Gesamtumfang**

- (1) Lehrveranstaltungen sind:
- Vorlesungen (V): Vermittlung des Lehrstoffs mit Aussprachemöglichkeiten,
  - Übungen (Ü): Vertiefung des Lehrstoffs in Anwendungen,
  - Praktika (Pr): Praktische Ausbildung und Labortätigkeit in kleinen Gruppen,
  - Projekte (Pj): Eigenständiges Bearbeiten eines Fachthemas mit anschließender Präsentation der Ergebnisse,
  - Seminare (S): Interaktives wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppen mit Diskussionen und Vorträgen,
  - Exkursionen (E): Studienfahrt zur Heranführung an die Verhältnisse in der Berufswelt.
- (2) Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen sowie deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang bestimmen sich nach

der Anlage 1.

(3) Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online - Veranstaltungen durchgeführt werden.

## § 5

### Belegung und Teilnahmebeschränkungen

- (1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung von Übungen und Praktika müssen die Studierenden sich vor einer Teilnahme für diese Lehrveranstaltungen anmelden.
- (2) Ergibt sich aufgrund der Anmeldungen eine Überlast, so führt das Dekanat ein Auswahlverfahren durch. Es haben die Studierenden Vorrang, welche die Lehrveranstaltungen belegt haben, weil sie eine nach der Studienordnung in diesem Fach vorgeschriebene Leistung nachweisen müssen. Dabei gehen die Studierenden, die alle bis dahin nach dem Studienplan zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen in der Regelstudienzeit erbracht haben, vor. Bei dann noch gleichberechtigten Studierenden entscheidet das Los.

## § 6

### Anwesenheitspflicht

Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen nur dann, wenn dies

- der Regelstudienplan allgemein oder
- das Dekanat bei einer Teilnahmebeschränkung oder
- die die Lehrveranstaltung durchführende Person in Abstimmung mit dem Dekanat bestimmt.

## § 7

### Auswahlverfahren für das Internationale Studium Elektrotechnik

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an der Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik an der Fachhochschule Lübeck sind eine in Deutschland erworbene allgemeine Hoch- oder Fachhochschulreife, die bestandene Zwischenprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch. Diese Zwischenprüfung ist erbracht, wenn die Prüfungsleistungen der ersten drei Semester der Studiengänge KIM oder ESA bis zum Beginn des fünften Semesters erfolgreich abgelegt wurden.
- (2) Das Auswahlgespräch wird jährlich einmal im Sommersemester durch eine vom Fachbereichskonvent eingesetzte Aus-

wahlkommission durchgeführt. Die genauen Termine für die Vorlage von Anträgen auf Zulassung zur Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik und für die Durchführung des Auswahlgesprächs werden vom Dekanat des Fachbereichs Elektrotechnik innerhalb der ersten vier Wochen des Sommersemesters festgelegt und rechtzeitig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

- (3) Der Antrag auf Zulassung zum Internationalen Studium Elektrotechnik muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum festgelegten Termin dem Dekanat des Fachbereichs Elektrotechnik vorgelegt werden. Nur fristgerecht vorgelegte Anträge werden berücksichtigt. Dem Antrag sind beizufügen:
  - eine Begründung für die Wahl dieser Studienrichtung und
  - ein tabellarischer Lebenslauf.
- (4) Die Dauer des Auswahlgesprächs beträgt etwa 30 Minuten. In diesem Gespräch soll die Bewerberin oder der Bewerber nachweisen, dass sie oder er die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen englischen Sprachkenntnisse und Motivation besitzt. Darüber hinaus sollte in ihm ermittelt werden, inwieweit die Teilnehmer die besonderen Anforderungen dieser Studienrichtung erfüllen.
- (5) Über den erfolgreichen Verlauf des Auswahlgesprächs entscheidet die Auswahlkommission mehrheitlich. Die Begründung der Entscheidung wird in einer Niederschrift festgehalten. Auf Antrag wird der Bewerberin oder dem Bewerber Einsicht in die Niederschrift gewährt.
- (6) Haben mehr Bewerberinnen oder Bewerber der Fachhochschule Lübeck mit Erfolg an dem Auswahlgespräch teilgenommen als Studierende beider Hochschulen teilnehmen können, haben diejenigen Vorrang, die den jeweils kürzeren Studienverlauf nachweisen. Bei dann noch gleichberechtigten Studierenden entscheidet das Los. Über die Nichtanrechnung längerer Studienzeiten entscheidet auf Antrag das Dekanat, wenn hierfür Gründe geltend gemacht werden, die eine Nichtanrechnung gegenüber anderen Studierenden mit ebenfalls längeren Studienzeiten rechtfertigen.
- (7) Die für die Teilnahme an dieser Studienrichtung ausgewählten Studierenden werden vom Dekanat des Fachbereichs Elektrotechnik schriftlich informiert.

- (8) Den zum Internationalen Studium Elektrotechnik zugelassenen Studierenden werden bereits aus anderen Studienrichtungen oder Studiengängen erbrachte Studienleistungen nur dann für diese Studienrichtung anerkannt, wenn sie den deutschsprachig ausgewiesenen Lehrveranstaltungen dieser Studienrichtung entsprechen.

### **Teil III Studienleistungen**

#### **§ 8 Studienleistungen**

- (1) Die Studienleistung soll zeigen, dass die Studierenden zu bestimmten Fragestellungen den Anforderungen entsprechend mindestens genügende Kenntnisse erworben haben. Die Studienleistung umfasst die Stoffgebiete der Lehrveranstaltung in dem jeweiligen Fach.
- (2) Studienleistungen sind:
- Referat (Ref),
  - benotete Übung (BÜ),
  - Praktikum (P).

Gegenstand und Art der Studienleistungen sowie deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang bestimmen sich nach dem Modulhandbuch und Anlage 2.

Studienleistungen werden semesterbegleitend erbracht.

- (3) Die Studienleistung ist in der Regel von der die Lehrveranstaltung abhaltenden Lehrperson zu bewerten. Sie ist bei einer den Anforderungen mindestens genügenden Leistung mit „erfolgreich teilgenommen“, bei einer den Anforderungen nicht genügenden Leistung mit „nicht erfolgreich teilgenommen“ zu bewerten.
- (4) Die Studienleistung ist zu benoten, wenn dieses im Modulhandbuch vorgesehen ist. Für die Benotung gelten die prüfungsrechtlichen Vorschriften.

### **Teil IV Praktische Tätigkeit**

#### **§ 9 Vorpraktikum**

- (1) Der Nachweis der Studienqualifikation umfasst auch den Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Vorpraktikum). Zweck des Vorpraktikums ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. Das Vorpraktikum muss insgesamt mindestens 12 Wochen dauern. Auf

das Vorpraktikum können Teile aus anderen praktischen Ausbildungen angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind.

- (2) Das Nähere über Gegenstand, Art und Dauer der Abschnitte des Vorpraktikums sowie über die erforderliche Dokumentation und die Anrechnung anderer praktischer Ausbildungen regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Praktikumsrichtlinie.

### **§ 10 Berufspraktikum**

- (1) In den Studiengang eingeordnet ist ein Berufspraktikum. Dessen Zweck ist das fachspezifische praktische Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen beruflichen Tätigkeitsfeld. Im Studienplan der Studienrichtungen Kommunikationstechnik und Mikrotechnik sind für das Berufspraktikum die ersten acht Wochen des siebten Semesters vorgesehen. Ein Teil des Berufspraktikums kann in der vorlesungsfreien Zeit liegen. Voraussetzungen für die Teilnahme sind die bestandenen Prüfungs- und Studienleistungen der ersten sechs Semester, wobei noch zwei Leistungen fehlen dürfen.
- (2) Das Nähere über Gegenstand, Art und Dauer der Abschnitte dieses Berufspraktikums, die vorzulegenden Nachweise sowie die mit den Betrieben abzuschließenden Verträge regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Richtlinie.
- (3) In der Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik sind für das Berufspraktikum 12 Wochen im 4. Semester vorgesehen. Als Abschluss haben die Studierenden einen Praxisbericht zu erstellen und im 5. Semester ein englischsprachiges Referat zu halten.

### **Teil V Gemeinsame Vorschriften**

#### **§ 11 Studienakten, Studiendaten**

Die Studierenden haben einen Anspruch auf Einsicht in ihre Studienakten und auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Studiendaten. Die Studienakten und Studiendaten sind nach Ablauf des Jahres der Entlassung aus dem Studium noch mindestens ein Jahr, aber längstens zwei Jahre aufzubewahren, es sei denn, dass sie für ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Rechtsmittelverfahren benötigt werden.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

- (1) Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2008 in Kraft.
- (2) Studierenden, die vom Diplomstudiengang Kommunikations-, Informations- und Medientechnik an der Fachhochschule Lübeck in den Bachelor-Studiengang Kommunikations-/Informationstechnik und Mikrotechnik wechseln, werden auf Antrag alle im bisherigen Studiengang erbrachten Studienleistungen und Prüfungsleistungen als Studienleistungen nach der Anlage 3 dieser Satzung für den Übergang angerechnet.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 9. Oktober 2008

Fachhochschule Lübeck  
Fachbereich Elektrotechnik  
Dekanat

Prof. Dr. Hinrichs  
Dekan

## Bachelor of Science (B.Sc.)

### Kommunikations-/ Informationstechnik und Mikrotechnik (KIM)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester
Basisstudium			Kommunikations- technik	Mikrotechnik	Kommunikations- technik	Mikrotechnik	Kommunikations- technik	Mikrotechnik	
Nichttechnisches Wahlpflichtmodul I (4/0/0) / (5)					Nichttechnisches Wahlpflichtmodul II (4/0/0) / (5)		Nichttechnisches Wahlpflichtmodul III (4/0/0) / (5)		Projektmanagement (2/0/2) / (5)
Mathematik I (6/2/0) / (9)	Mathematik II (6/2/0) / (10)	Signale und Systeme (4/0/0) / (5)	Analoge Elektronik II (3/0/1) / (5)		Hochintegrierte Schaltungen (4/0/1) / (5)		Optische Übertragungstechnik (3/0/1) / (5)		Berufspraktikum (10)
Physik I (4/0/0) / (4)	Physik II (4/0/0) / (4)	Messtechnik und Sensorik (4/0/2) / (7)	Rechnergestützter Schaltungsentwurf (3/0/2) / (5)		Digitale Signal- verarbeitung (4/0/2) / (6)	Vakuum-, Analysen- und Dünnschichttechnik (3/0/1) / (5)	Elektromagnetische Verträglichkeit (2/0/2) / (5)	PC - Messtechnik unter Windows (2/0/2) / (5)	Bachelorarbeit, Kolloquium (15)
Grundlagen der Elektrotechnik I (3/1/0) / (5)	Grundlagen der Elektrotechnik II (5/1/2) / (10)	Digitaltechnik (4/0/1) / (5)	Regelungstechnik (4/0/1) / (6)		Kommunikations- netze (3/0/1) / (5)	Konstruktion, Aufbau und Verbindungstechnik (3/0/2) / (5)	Mikrowellentechnik (3/0/1) / (5)	Mikromechanik (3/0/1) / (5)	
Programmieren I (4/0/2) / (7)	Programmieren II (4/0/2) / (6)	Mikroprozessor- technik (4/0/1) / (6)	Hochfrequenztechnik I (4/0/2) / (7)		Hochfrequenztechnik II (3/0/1) / (4)	Sensorik und Dickschichttechnik (3/0/1) / (5)	10 LP Technische Wahlpflichtmodule (8) / (10)		
		Bauelemente und Analoge Elektronik I (5/0/1) / (7)	Digitale Über- tragungstechnik (4/0/2) / (7)	Halbleiterphysik und Technologie (4/0/2) / (7)	5 LP Technisches Wahlpflichtmodul (4) / (5)				
<b>26 SWS/30 LP</b>	<b>26 SWS/30 LP</b>	<b>26 SWS/30 LP</b>	<b>26 SWS/30 LP</b>	<b>26 SWS/30 LP</b>	<b>27 SWS/30 LP</b>	<b>26 SWS/30 LP</b>	<b>24 SWS/30 LP</b>	<b>24 SWS/30 LP</b>	<b>4 SWS/30 LP</b>

SWS	LP
(V/Ü/Pr) /	( )

### Technische Wahlpflichtmodule

SWS / LP

Studienrichtung Kommunikationstechnik	
Entwurf digitaler Systeme mit VHDL	(2/0/2) / (5)
Mobilfunksysteme	(4/0/0) / (5)
Statistische Verfahren der Signalverarbeitung	(2/0/2) / (5)
Spezielle Themen der Informationstechnik	(4/0/0) / (5)
Projektarbeit	(0/0/4) / (5)
Rechnernetze II	(4/0/0) / (5)
Antennen, Ortung und Navigation	(4/0/0) / (5)
PC - Messtechnik unter Windows	(2/0/2) / (5)
Visuelle Programmierung	(2/0/2) / (5)
Digitale Regelungstechnik	(3/0/1) / (5)
Konstruktion, Aufbau und Verbindungstechnik	(3/0/1) / (5)
Softwaretechnik	(3/0/1) / (5)
Technisches Modul aus einem anderen Studienangebot	(5)
Studienrichtung Mikrotechnik	
Elektromagnetische Verträglichkeit	(2/0/2) / (5)
Mechatronik	(3/0/1) / (5)
Projektarbeit	(0/0/4) / (5)
Entwurf digitaler Systeme mit VHDL	(2/0/2) / (5)
Digitale Regelungstechnik	(3/0/1) / (5)
Digitale Übertragungstechnik	(3/0/1) / (5)
Technisches Modul aus einem anderen Studienangebot	(5)

### Nichttechnische Wahlpflichtmodule

SWS / LP

Technisches Englisch I	4 / (5)
Technisches Englisch II	4 / (5)
Fremdsprache aus dem Angebot der FH Lübeck	4 / (5)
Betriebswirtschaftslehre	4 / (5)
Kostenrechnung	4 / (5)
Gründungsmanagement	4 / (5)
Grundlagen des Marketings	4 / (5)
Tipps für Vorträge und Abschlussarbeiten	4 / (5)
Rhetorik	4 / (5)
Führung und Selbstmanagement	4 / (5)

## Bachelor of Science (B.Sc.) Internationales Studium Elektrotechnik (ISE)

Vertiefungsstudium FHL				Internationalisierung MSOE				
4. Semester SWS(V/Ü/Pr) / LP	5. Semester SWS(V/Ü/P) / LP		6. Semester SWS(V/Ü/P) / LP	7. Semester		8. Semester		
				fall quarter (V/P) / cr.	winter quarter (V/P) / cr.	spring quarter (V/P) / cr.	summer quarter (V/P) / cr.	
Projektmanagement (2/0/2) / (5)	Humanities I (3/0/1) / (3)		Humanities II (3/0/1) / (3)	Humanities Electives *) (3/0) / (3)	Humanities Electives *) (3/0) / (3)	Humanities Electives *) (3/0) / (3)	Bachelorarbeit (12)	
Mathematik III (2/1/0) / (4)	Radio Frequencies (3/0/1) / (5)		Microwaves (3/0/1) / (4)	Digital System Design (3/3) / (4)	Digital Signal Processing I (3/2) / (4)	Digital Signal Processing II (2/2) / (3)	Kolloquium (3)	
Berufspraktikum (18)	Control Systems I (4/0/0) / (5)		Control Systems II (3/0/2) / (6)	Data Base Management (2/2) / (3)	Electric and Magnetic Fields (4/0) / (4)	Electromechanical Energy Conversion (3/3) / (4)		
	Principles of Communication I (4/0/1) / (5)		Principles of Communication II (4/0/1) / (5)	Principles of Accounting (3/0) / (3)	Independent Studies in Numerical Methods (3/0) / (3)	Power Electronics (3/0) / (3)		
	Analog Electronics II (3/0/1) / (5)		Programmable Logic Controller (2/0/2) / (4)		Career and Professional Guidance (0/2) / (1)	Speech (2/2) / (3))		
	Hochintegrierte Schaltungen (4/0/2) / (7)	Signals and Systems (4/0/0) / (4)	Computer Aided Design (2/0/2) / (4)					
	Seminar: Berufspraktikum (0/1/0) / (3)	German Language and Culture I (4/0/0) / (4)	Electromagnetic Compatibility (2/0/1) / (4)	German Language and Culture II (4/0/0) / (4)				
<b>7 SWS / 27 LP</b>	<b>28 SWS / 33 LP (dS)</b> bzw. <b>29 SWS / 31 LP (aS)</b>		<b>28 SWS / 30 LP</b>		<b>13 credits</b>	<b>15 credits</b>	<b>16 credits</b>	<b>15 credits</b>

**grün:** Veranstaltungen für deutsche Studierende (dS)  
**rot:** Veranstaltungen für amerikanische Studierende (aS)

\*) Electives basieren auf dem aktuellen Lehrangebot der MSOE



Anlage 2 zu § 8:

## **Anlage 2 zur Studienordnung Kommunikations-/Informationstechnik und Mikrotechnik (KIM)**

Die im Folgenden aufgeführten Leistungen zu den einzelnen Modulen des Studiengangs sind Studienleistungen.

### **Art der Studienleistung:**

BÜ: Benotete Übung  
P: Praktikum  
Ref: Referat

### **1 Basisstudium Kommunikations-/ Informationstechnik und Mikrotechnik (erstes bis drittes Semester)**

<b>Modul</b>	<b>Studienleistung</b>
Grundlagen der Elektrotechnik II	P
Messtechnik und Sensorik	P
Digitaltechnik	P
Mikroprozessortechnik	P
Bauelemente und Analoge Elektronik I	P

### **2 Studienrichtung Kommunikationstechnik (viertes bis siebentes Semester)**

#### **2.1 Pflichtmodule**

<b>Modul</b>	<b>Studienleistung</b>
Analoge Elektronik II	P
Rechnergestützter Schaltungsentwurf	P
Regelungstechnik	P
Hochfrequenztechnik I	P
Digitale Übertragungstechnik	P
Hochintegrierte Schaltungen	P
Digitale Signalverarbeitung	P
Kommunikationsnetze	P
Hochfrequenztechnik II	P
Mikrowellentechnik	P
Elektromagnetische Verträglichkeit	P
Optische Übertragungstechnik	P
Projektmanagement	P
Berufspraktikum	Ref

## 2.2 Technische Wahlpflichtmodule

Modul	Studienleistung
Entwurf digitaler Systeme mit VHDL	P
Statistische Verfahren der Signalverarbeitung	P
Antennen, Ortung und Navigation	P
PC - Messtechnik unter Windows	P
Visuelle Programmierung	P
Digitale Regelungstechnik	P
Konstruktion, Aufbau und Verbindungstechnik	P
Technisches Modul aus einem anderen Studienangebot	siehe dort

## 3 Studienrichtung Mikrotechnik (viertes bis siebentes Semester)

### 3.1 Pflichtmodule

Modul	Studienleistung
Analoge Elektronik II	P
Rechnergestützter Schaltungsentwurf	P
Regelungstechnik	P
Hochfrequenztechnik I	P
Halbleiterphysik und -technologie	P
Hochintegrierte Schaltungen	P
Vakuum-, Analysen- und Dünnschichttechnik	P
Konstruktion, Aufbau und Verbindungstechnik	P
Sensorik und Dickschichttechnik	P
Mikromechanik	P
PC - Messtechnik unter Windows	P
Optische Übertragungstechnik	P
Projektmanagement	P
Berufspraktikum	Ref

### 3.2 Technische Wahlpflichtmodule

Modul	Studienleistung
Entwurf digitaler Systeme mit VHDL	P
Elektromagnetische Verträglichkeit	P
Mechatronik	P
Projektarbeit	P
Digitale Übertragungstechnik	P
Digitale Regelungstechnik	P
Technisches Modul aus einem anderen Studienangebot	P

## 4 Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik (viertes bis achtes Semester)

### 4.1 Pflichtmodule an der Fachhochschule Lübeck (viertes bis sechstes Semester)

Modul	Studienleistung
Hochintegrierte Schaltungen <sup>1</sup>	P
Seminar: Berufspraktikum <sup>1</sup>	Ref <sup>3</sup>
Humanities I	P, Ref
Radio Frequencies	P, Ref <sup>3</sup>
Control Systems I	P
Principles of Communications I	P, Ref <sup>3</sup>
Analog Electronics II	P
Humanities II	P, Ref <sup>3</sup>
Programmable Logic Controller	P
Control Systems II	P
Principles of Communications II	P, Ref <sup>3</sup>
Microwaves	P
Computer Aided Design	P, Ref <sup>3</sup>
Electromagnetic Compatibility	P
German Language and Culture I <sup>2</sup>	Ref <sup>3</sup>
German Language and Culture II <sup>2</sup>	Ref <sup>3</sup>

<sup>1</sup> nur für deutsche Studierende

<sup>2</sup> nur für amerikanische Studierende

<sup>3</sup> das Referat wird benotet und geht mit 10% in die Modulnote ein

**4.2 Pflichtmodule an der Milwaukee School of Engineering (MSOE)  
(siebtes und achtes Semester)**

<b>Modul</b>	<b>Studienleistung</b>
Digital System Design	P
Data Base Management	P
Digital Signal Processing I	P
Electric and Magnetic Fields	P
Career and Professional Guidance	Ref
Digital Signal Processing II	P
Electromechanical Energy Conversion	P
Speech	Ref

## Anlage 3 zur Studienordnung Kommunikations-/ Informationstechnik und Mikrotechnik (KIM)

### Anerkennung von erbrachten Studienleistungen im Diplomstudiengang Kommunikations-, Informations- und Medientechnik

In den Tabellen wird für die Lehrveranstaltung der linken Spalte eine Studienleistung der rechten Seite anerkannt, wenn dort ein Eintrag vorhanden ist. Andernfalls erfolgt keine Anerkennung.

#### 1 Basisstudium Kommunikations-/Informationstechnik und Mikrotechnik

Bachelorstudiengang	Leistung	SWS	Diplomstudiengang	SWS
Grundlagen der Elektrotechnik II	P	2	Grundlagen der Elektrotechnik I (K240)	2
Messtechnik und Sensorik	P	2	Messtechnik und Sensorik (K4135)	2
Digitaltechnik	P	1		
Mikroprozessortechnik	P	1	Mikroprozessortechnik (K1130)	1
Bauelemente und analoge Elektronik I	P	1		

#### 2 Studienrichtung Kommunikationstechnik (viertes bis siebentes Semester)

##### 2.1 Pflichtmodule

Bachelorstudiengang	Leistung	SWS	Diplomstudiengang	SWS
Analoge Elektronik II	P	1	Analoge Elektronik II (K1165)	2
Rechnergestützter Schaltungsentwurf	P	2	Rechnergestützter Schaltungsentwurf (K1225)	2
Regelungstechnik	P	1	Regelungstechnik (K1230)	2
Hochfrequenztechnik I	P	2	Hochfrequenztechnik I (K1215)	1
Digitale Übertragungstechnik	P	2	Nachrichtenübertragung (K1115)	2
Hochintegrierte Schaltungen	P	1	Digitaltechnik (K1150)	2
Digitale Signalverarbeitung	P	2	Digitale Signalverarbeitung (K1125)	2
Kommunikationsnetze	P	1	Kommunikationsnetze (K1425)	1
Hochfrequenztechnik II	P	1	Hochfrequenztechnik II u. Elektrodynamik (K1316)	2
Mikrowellentechnik	P	1	Mikrowellentechnik (K1325)	2
Elektromagnetische Verträglichkeit	P	2	Elektromagnetische Verträglichkeit (K1345)	2
Optische Übertragungstechnik	P	1	Breitbandkommunikationssysteme (K1445)	1
Projektmanagement	P	2	Projektmanagement (1755)	2
Berufspraktikum	Ref	-	Berufspraktisches Studiensemester (1050)	-

#### 3 Studienrichtung Mikrotechnik (viertes bis siebentes Semester)

### 3.1 Pflichtmodule

Bachelorstudiengang	Leistung	SWS	Diplomstudiengang	SWS
Analoge Elektronik II	P	1	Analoge Elektronik II ( K4115)	2
Rechnergestützter Schaltungs-entwurf	P	2	Simulation elektronischer Schaltungen (K4165)	2
Regelungstechnik	P	1	Regelungstechnik ( K4155)	2
Hochfrequenztechnik I	P	2	Hochfrequenztechnik I (K1215)	1
Halbleiterphysik und -technologie	P	2	Halbleitertechnologie ( K4175) Halbleiterphysik (K4125)	1 1
Hochintegrierte Schaltungen	P	1	Hochintegrierte Schaltungen (K4205)	2
Vakuum-, Analysen- und Dünnschichttechnik	P	2	Vakuum- und Analysetechnik (K4440)	1
Konstruktion, Aufbau und Verbindungstechnik	P	1	Konstruktion (K4235) Mikromechanik (K4215) Aufbau- und Verbindungstechnik (K4220)	1 1 1
Sensorik und Dickschichttechnik	P	1	Dickschichttechnik (K4255)	2
Mikromechanik	P	1	Mikromechanik (K4215)	1
PC - Messtechnik unter Windows	P	2	PC - Messtechnik unter Windows (K4470)	1
Optische Übertragungstechnik	P	1	Optoelektronik und Lichtwellenleiter (K4195)	1
Projektmanagement	P	2	Projektmanagement (1755)	2
Berufspraktikum	Ref	-	Berufspraktisches Studiensemester (1150)	-

## 4 Studienrichtung Internationales Studium Elektrotechnik (ISE)

Studierende des bisherigen Diplomstudiengangs KIM können letztmalig zum WS 09/10 mit der Studienrichtung ISE beginnen, die zu den Abschlüssen Dipl.-Ing. und BSEE führt. Ein Übergang in die Studienrichtung ISE des Bachelorstudiengangs KIM zum WS 2010/11 ist nicht möglich, da eine Eingliederung der Studierenden des bisherigen Diplomstudiengangs in den dann gültigen Bachelorstudiengang zu einer nicht zu vertretenden Verlängerung der Studienzeit führen würde.